

: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsverhältnisse der Stadtmarketing Villach GmbH, wenn die Anwendung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners stehen, so wird ausdrücklich vereinbart, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtmarketing Villach GmbH ausschließlich im vollen Umfang zur Anwendung gelangen.

2.) Die Stadtmarketing Villach GmbH nimmt Inseratenaufträge für die „villach :stadtzeitung“ entgegen. Der Auftrag kommt erst dann rechtswirksam zustande, wenn eine vom Geschäftsführer unterfertigte Auftragsbestätigung vorliegt oder das Inserat im betreffenden Medium erscheint.

3.) Anzeigen, die vom Auftraggeber grafisch gestaltet werden, können nur als druckfertige Dateien im PDF-Format angenommen werden. Bei druckfertigen Dateien können keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass andere Dateiformate vom Auftragnehmer bearbeitet werden müssen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, hierfür ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat für vorgestellte Anzeigen einen Probedruck (Proof) beizustellen, wobei Farbausdrucke nicht ausreichend sind. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Auftragnehmerin andernfalls für die Übereinstimmung der Farben nicht garantieren kann. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass durch das Druckverfahren Farbabweichungen möglich sind. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, auf jedwede Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf Farbabweichungen zu verzichten.

4.) Die Stadtmarketing Villach GmbH ist berechtigt, bereits abgeschlossene Inseratenaufträge ohne Angabe von Gründen zu stornieren, wenn der Herausgeber des Mediums die Annahme des Inserates verweigert. Der Auftraggeber verzichtet für diesen Fall auf allfällige Schadenersatz oder Gewährleistungsansprüche. Die Stadtmarketing Villach GmbH hat aber bereits bezahlte Honorarbeträge zurückzuzahlen.

5.) Die Stadtmarketing Villach GmbH leistet keine Gewähr dafür, dass von ihr entworfene Grafiken, Logos, etc. nicht gegen das Urheberrecht Dritter verstoßen. Für eventuelle Verstöße gegen Bestimmungen des Urheberrechtes oder des Markenschutzrechtes haftet die Stadtmarketing Villach GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen grafischen Entwurf der Stadtmarketing Villach GmbH auf eventuelle Verstöße gegen Rechte Dritter selbst zu prüfen.

6.) Bei nicht vollständiger Bezahlung von urheberrechtlich schützbareren Leistungen der Stadtmarketing Villach GmbH verpflichtet sich der Auftraggeber, die Verwendung des von der

Stadtmarketing Villach GmbH entworfenen Logos, der Grafik, etc. zu unterlassen.

7.) Wenn der Auftraggeber vertragliche Nebenleistungen, wie z.B. die Übermittlung von Grafiken, Firmenwortlauten, Fotos, etc., nicht termingerecht erteilt, ist die Stadtmarketing Villach GmbH von einer vereinbarten Lieferfrist frei.

8.) Wenn der Auftraggeber den Auftrag an die Stadtmarketing Villach GmbH über elektronische Medien, wie Internet, E-Mail, etc., erbringt, gilt der Auftrag erst dann als angenommen, wenn eine nicht automatisierte Auftragsbestätigung beim Auftraggeber einlangt.

9.) Alle vereinbarten Preise verstehen sich exklusive aller möglichen gesetzlichen Abgaben, wie insbesondere der Anzeigenabgabe. Die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe ist ebenfalls nicht Bestandteil des vereinbarten Preises.


10.) Die Stadtmarketing Villach GmbH haftet nicht für das Einhalten von Erscheinungs- oder Lieferterminen für den Fall höherer Gewalt.

11.) Der Auftraggeber hat das Recht bis zum Anzeigenschluss den Auftrag kostenlos schriftlich zu stornieren. Nach Anzeigenschluss hat der Auftraggeber die Verpflichtung für den Fall der schriftlichen Stornierung 15 % des vereinbarten Preises (Anzeigenwertes) zu zahlen. Folgt nach Anzeigenschluss keine schriftliche Stornierung, so ist der Auftraggeber verpflichtet den gesamten vereinbarten Betrag zu zahlen.

12.) Wenn nicht anders vereinbart sind Zahlungen binnen 14 Tagen fällig. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stadtmarketing Villach GmbH

13.) Sollte die graphische Nachbearbeitung von Inseraten notwendig sein, um ein ordnungsgemäßes Druckergebnis zu erzielen, wird die Stadtmarketing Villach GmbH den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren. Wenn dieser die Nachbearbeitung genehmigt, gilt die Nachbearbeitung als Zusatzleistung, die mit der Bezahlung des Inseratenpreises nicht abgegolten ist und gesondert verrechnet wird.

14.) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch dann sinngemäß anzuwenden, wenn die Stadtmarketing Villach GmbH als Vermittler von Inseratenaufträgen für andere Verlage tätig wird. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Villach sachlich zuständige Gericht vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.



villach

MEDIADATEN 2022

Villach:stadtzeitung

: BASISDATEN

Heftformat: 198x272 mm
Satzspiegel: 176x239 mm
Umfang: 36 - 52 Seiten

Auflage: 33.100 Stk.
Erscheinungsweise: 12x jährlich
Erscheinungsort: Alle Haushalte in Villach Stadt

: WEITERE INFORMATIONEN

Bei Fragen steht Ihnen Ottilie Langer gerne zur Verfügung. Besuchen Sie auch unsere Internetseite www.villach.at/werben für weitere Informationen rund um das Magazin.
Alle bisherigen Ausgaben der Stadtzeitung können Sie auch online abrufen unter www.villach.at/stadtzeitung

: KONTAKT

Stadtmarketing Villach GesmbH
Ottilie Langer
Hans-Gasser-Platz 5 | 95000 Villach
T +43 (0)4242 / 46 600 33 oder
E ottilie.langer@villach.at

: ERSCHENUNGSTERMINE

Nr.	AS	DU	ET Do/Fr	Nr.	AS	DU	ET Do/Fr
1	5. Januar	19. Januar	27. / 28. Jänner	7	6. Juli	20. Juli	28. / 29. Juli
2	2. Februar	16. Februar	24. / 25. Februar	8	3. August	17. August	25. / 26. August
3	2. März	16. März	24. / 25. März	9	7. September	21. September	29. / 30. September
4	6. April	20. April	28. / 29. April	10	5. Oktober	19. Oktober	27. / 28. Oktober
5	4. Mai	18. Mai	26. / 27. Mai	11	2. November	16. November	24. / 25. November
6	1. Juni	15. Juni	23. / 24. Juni	12	21. November	6. Dezember	15. / 16. Dezember

Diese Termine dienen als Richtlinien und können sich noch geringfügig ändern.
NR=Ausgabe / AS=Anzeigenschluss / DU=Druckunterlagen / ET=Erscheinungstag.

: INSERATENGRÖSSEN HOCHFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto
1/1 Seite hoch	198 x 272 mm*	176 x 239 mm	€ 1.770,-
Umschlagseite U4	198 x 272 mm*		€ 2.301,-
1/2 Seite hoch	97 x 272 mm*	85 x 239 mm	€ 940,-
1/3 Seite hoch	67 x 272 mm*	55 x 239 mm	€ 760,-
1/4 Seite hoch	97 x 134 mm*	85 x 118 mm	€ 560,-
1/4 Seite Spalte	51 x 272 mm*	40 x 239 mm	€ 560,-
1/6 Seite hoch	67 x 134 mm*	55 x 118 mm	€ 490,-
Junior Page 4-spaltig		130 x 180 mm	€ 1.520,-
Junior Page 3-spaltig		115 x 159 mm	€ 1.130,-
Serviceeteil mm-Preis		B=42mm, Höhe nach Wunsch bis 239mm	€ 1,80,-

*Bei abfallender Gestaltung legen Sie bitte 3mm Beschnittzugabe auf allen Seiten an

: INSERATENGRÖSSEN QUERFORMAT

Größe Inserat	Maße abfallend	Maße im Satzspiegel	Preis netto
1/2 Seite quer	198 x 134 mm*	176 x 118 mm	€ 940,-
1/3 Seite quer	198 x 98 mm*	176 x 78 mm	€ 760,-
1/4 Seite quer	198 x 66 mm*	176 x 58 mm	€ 560,-
1/8 Seite quer	97 x 66 mm* oder 198 x 33 mm*	85 x 58 mm oder 176 x 30 mm	€ 390,-

*Bei abfallender Gestaltung legen Sie bitte 3mm Beschnittzugabe auf allen Seiten an



: SONDERWERBEFORMEN

Strecke - 4 Seiten im Innenteil

Bei durchgehenden 4 Seiten im Innenteil (außer U4) erhalten Sie den vergünstigten Tarif von € 4.060,- Keine weiteren Rabatte möglich.

Mitgeheftete Beilagen

Es können auch Werbebeilagen als zusätzliche Druckstrecken eingeheftet werden. Eine Druckstrecke muss aus mindestens 8 Seiten bestehen. Pro Seite beträgt der Preis € 1.000,- zuzüglich Werbeabgabe, Umsatzsteuer sowie individuelle Druck- und Portokosten. Mitgeheftete Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

Beilagen

In die Stadtzeitung können auch Werbebeilagen eingelegt werden. Der Preis für Beilagen beträgt € 50,- netto pro 1000 Stück zuzüglich Werbeabgabe, Umsatzsteuer sowie individueller Druck- und Portokosten. Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

Tip-On-Beilage

Auf die Stadtzeitung kann pro Ausgabe auch eine Tip-On-Beilage in der Maximalgröße von 1/4 Seite im Satzspiegel angebracht werden. Der Preis dafür beträgt € 50,- netto pro 1000 Stück zuzüglich Werbeabgabe und Umsatzsteuer sowie individueller Druck- und Portokosten. Tip-On-Beilagen sind nicht rabattierungsfähig.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Mehrwertsteuer.

: RABATTE

12x jährlich: 20% Rabatt

8x jährlich: 12% Rabatt

5x jährlich: 6% Rabatt

: GRAFISCHE LEISTUNGEN

1/1 Seite: € 80,-

1/2 Seite / Juniorpage: € 50,-

1/4 Seite: € 30,-

1/8 Seite: € 25,-

Spalten: € 25,-

Reine Textänderungen: € 20,-

Die Preise gelten bei Zurverfügungstellung aller benötigten Elemente (in Druckqualität) für die Gestaltung. Sonderarbeiten wie Bildfreisteller, Gestaltung von grafischen Elementen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet (€ 20,- pro angefangener 1/2 Stunde). Fragen zur Gestaltung und den Möglichkeiten sowie Daten für die Gestaltung selbst senden Sie bitte per Mail an thomas.kalt@villach.at.

: INFOS ZU DRUCKDATEN

Druckdaten werden als hochaufgelöste PDF-Daten (300dpi) bzw. als offene InDesign-Dokumente inklusive sämtlicher benötigten Verlinkungen angenommen. Notwendige Eingriffe in Druckdaten werden nach Aufwand verrechnet (€ 20,- pro angefangener 1/2h). Druckdaten senden Sie bitte an thomas.kalt@villach.at oder ottilie.langer@villach.at

: STORNOS

Stornos können bis zum Anzeigenschluss ohne Belastung jederzeit durchgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden 15 % der Anzeigenwertes in Rechnung gebracht.